Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 10 (1877)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 32.

Berner Schulblatt.

Zehnter Jahrgang.

Bern Samstag den 11. August. 1877.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Der große Kanton Bern und seine kleine Schule.

So weit hätten wir's nun mit unserm schönen Primarschul-Budget, mit unserm gar nicht schlechten Schulgesetz, mit den 9 Schuljahren, mit den reichlich vorhandenen obligatorischen Lehrmitteln, mit der fast durchgehends aus den Seminarien hervorgegangenen und patentirten Lehrerschaft und notabene mit den 12 Inspektoren gebracht, daß wir von den 23 Kantonen punkto Schulbildung die **sechstletzten** sind, g'rad schön zwischen Freiburg und Tessin.

Wahrhaftig, welchem Berner sollte die Schamröthe das Blut nicht in den Kopf jagen! Die sechstletzten! Und Uri, Schwyz, Unterwalden ꝛc., diese Hinterwäldner in unsern Augen, uns voran, zum Theil weit voran!

Natürlich wird man sich wieder mit dem: „Auf die Rekrutenprüfungen kann man nicht alles gehen" trösten und einlullen wollen. Aber: Sind die Rekrutenprüfungen auch nicht ein mathematisch sicherer Maßstab, so sind sie's doch annähernd und die durch sie herausgestellte Thatsache, daß wir die sechstletzten puncto Schulbildung unter unsern Miteidgenossen sind, kann nicht mehr angezweifelt werden.

Wie war's auch möglich, so tief zu sinken; und wie konnte der traurige Zustand unserer Schule so lange der Oeffentlichkeit verborgen bleiben? muß man fragen.

Nicht ausschließlich in den offiziell im soeben erschienenen Erziehungsbericht angegebenen Gründen — unfleißiger Schulbesuch, überfüllte Klassen, unzulängliche Zahl guter Lehrkräfte, Ueberladung des Unterrichtsplans, Mangel an fester Einübung des Stoffes und die Pfaffen im Jura — ja nicht einmal (mit Ausschluß des Unterrichtsplans) vorzugsweise hierin liegt der Mißerfolg. Denn es wäre leicht nachzuweisen, daß dießfalls andere Kantone nicht günstiger gestellt sind, als wir. Alle angeführten Punkte sind krankhafte Erscheinungen, aber der eigentliche Grund des Siechthums unserer Schule liegt tiefer, er liegt in den sozialen Verhältnissen des Kantons, hauptsächlich aber im System in der Schule.

Wer schon Gelegenheit gehabt hat, die Schuljugend der Ost- und Westschweiz zu beobachten und zu studiren, dem muß ohne anders die größere Lebhaftigkeit, geistige und körperliche Rührigkeit, als sie sich im Allgemeinen bei unserer Jugend findet (das Seeland dürfte diesfalls schon eine wahrnehmbare Ausnahme machen) aufgefallen sein. Der Berner ist nun einmal in jeder Beziehung etwas langsam. Dieser Umstand allein dürfte aber bei der Art und dem Umfang der Rekrutenprüfungen kaum genügen, auf das Resultat bestimmend einzuwirken, wenn nicht ein zweiter Faktor ihm zur Seite stünde, das ist die schlechte Ernährung und Pflege eines verhältnißmäßig zu großen Theils unserer aufwachsenden Jugend. Es ist fatal, daß dießfalls noch nicht die nöthigen Erhebungen in der Schule gemacht worden sind; wären sie da, sie würden zum Denken anregen und ein interessantes Pendant bilden zu einem Toast etwa an einem Schützenfest, dargebracht dem treuen, biedern Bernervolk mit seiner edlen Geschichte und seiner stets erprobten Opferfreudigkeit, wenn es gilt, die „heiligsten Güter des Landes zu wahren."

Wir Lehrer wissen, daß das aufwachsende Geschlecht auch ein „heiliges Gut" des Landes ist und die Wahrnehmung, daß ein Theil dieses „heiligen Gutes" fast ausschließlich und dazu oft noch nothdürftig mit dünnem Kaffee und Erdäpfeln aufgefüttert wird, können wir ebenso wenig mit dem Gedanken in Einklang bringen, daß diese so genährte und gepflegte Jugend Bestandtheil eines tüchtigen, geistig und körperlich entwickelten thatkräftigen Volkes werde, so wenig der Bauer (soll nicht zusammen gezählt sein) eine brave Kuh voraussieht, wenn er dem Kalb nicht genügende Milch zukommen läßt; und das Kalb hat doch keinen Unterrichtsplan durchzumachen.

Ich behaupte also, in der ausnahmsweise schlechten und ungenügenden Ernährung eines bedeutenden Theils unserer Primarschuljugend liegt ein Grund des mangelhaften Erfolgs des Unterrichts. Viele Kinder vegetiren bloß und wenn sie später auch noch, wie das häufig vorkommt, „den Knopf" aufthun, die Schule ist an ihnen erfolglos vorüber gegangen.

Da sollte geholfen werden: Zuerst dafür gesorgt, daß Alle gehöriges Essen haben, denen es fehlt und die sich's nicht selbst beschaffen können — so will's namentlich auch Christus — dann Schnapsbrennereien, Schuhausstellungen, Sternwarten, Viehprämirungen, Eisenbahnen u. s. w.

Unausführbar, allgemeines, soziales Uebel, der Staat wird doch nicht jedem Einzelnen sein Brod beschaffen können, das ist Sache der Eltern, der Familien ꝛc. sagt der süffisante Politiker und kümmert sich keinen Pfifferling um den gesetzlich eingeführten Satz, daß der Staat einzutreten hat, wo gefährdete Erziehung vorhanden ist. Also von Staatswegen dafür gesorgt, daß nicht ein Theil unserer Jugend geistig und körperlich schon während der Schulzeit verkümmert, und ein Grund des Mißerfolgs unserer Primarschule ist gehoben.

Dann sollte es aber auch bald an der Zeit sein, daß die kleinen ein- und zweiklassigen Sonderschulen, sog. Sekundarschulen, zu Stadt und Land aufhörten. Gesetzt auch sie prosperiren an und für sich, was erst noch zu beweisen wäre, so muß der Freund der allgemeinen Volksbildung tief bedauern, wie dieselben das Interesse und die Kraft derjenigen Männer, welche vermöge ihrer Bildung und Stellung überhaupt befähigt wären, dieselbe zu fördern, fast ausschließlich in Anspruch nehmen. Denn: Wo euer Schatz ist, da ist auch euer Herz.

Wär's denn nicht möglich, daß in Nidau, Bätterkinden, Schwarzenburg, Meiringen ꝛc. die sog. Sekundarschulen in den Organismus der Gemeindeschule eingereiht werden könnten,

ohne in den Leistungen zurückzukommen, wohl aber die Gesammtschule zu heben, und das Interesse der maßgebenden Persönlichkeiten, das sie usurpirt, derselben wieder zuzuwenden? Auch will es mir nimmer in den Kopf, daß ein Primarschüler den Staat jährlich Fr. 5, ein sog. Sekundarschüler jedoch bei oft ganz gleichen Leistungen Fr. 35 kostet.

Den Hauptübelstand im bernischen Primarschulwesen erblicke ich aber in der Einrichtung des Inspektorats. Der Augenblick, wo dasselbe etablirt wurde, war ein verhängnißvoller. Es wurde mit so viel Machtvollkommenheiten ausgerüstet, daß der Lehrer mit einem Schlag vom freien Mann zum Knechte herabsank. Von da ab bestimmten die Inspektoren durch den Unterrichtsplan, der allerdings äußerlich durch den Lehrer, de facto aber unter dem Einfluß der Inspektoren erstellt, und Jahre hindurch von denselben streng zu handhaben gesucht wurde, (wie manche Stunde Deutsch, Rechnen ꝛc. ertheilt werden sollte und wehe dem Lehrer, der vom Gesetz Mose abirrte). Biel, Bern und Abländschen mußten durch das gleiche Loch hindurch; die Inspektoren erstellten oder bestellten die Lehrmittel und alles Heil hinsichtlich dieses Punktes kam wieder von den Juden; kein Buch, und wenn auch noch so gut und zeitgemäß, durfte neben den obligatorischen Schulbüchern eingeführt werden; die Inspektoren nahmen in der Regel alle Winter die Prüfung einer Klasse ab; die Schulkommission durfte indeß auch zugegen sein, und jene, nicht etwa letztere, konnten auf eine einzige, oft recht eilfertige Prüfung hin, mit solcher Sicherheit urtheilen, daß sie nicht nur etwa die Schulen, sondern sogar auch die Lehrer im öffentlichen Erziehungsbericht als „sehr gut", „gut", „ziemlich gut" und „schlecht" qualifiziren konnten; sie vergaben wenn nicht pro forma, doch de facto die Stellen; denn von ihnen erbat sich der Lehrer ein Zeugniß, bei ihnen empfahl er sich, auf sie horchten die Schulkommissionen, und so ward der Lehrer ein verkaufter Mann. Seine Stellung war überdies eine um so beneidenslosere, als er natürlich auch gar Manches in der Gemeinde selbst auszukämpfen hatte; aber zwei Gegner sind auf einmal zu viel; so glitt er sanft und unbemerkt in das staatliche Joch der Inspektoren und sagten diese: „Gehe hin!" so ging er; „komme her!" so kam er und „thue das!" so that er's. Insbesondere schickte er sich an, auf's Stück zu arbeiten, d. h. den Unterrichtsplan zu erfüllen, ohne mehr auf das ihm täglich vor die Augen tretende spezielle Bedürfniß seiner Schule zu achten und wenn nöthig, seine Ansicht energisch zu vertreten. Fälle, wo der Lehrer seine Ueberzeugung nicht zum Opfer brachte, sondern dieselbe dem Inspektor gegenüber mit Mannhaftigkeit aufrecht erhielt, wurden als Bravourstücklein herumgeboten.

Ob's nun ohne Inspektoren besser gekommen wäre? Obschon ich die anderweitigen Leistungen der Inspektoren nicht unterschätzen, auf der andern Seite den Hang vieler Lehrer auf Kosten der Gründlichkeit möglichst weit zu kommen, sowie die zu große Bequemlichkeit anderer nicht in Abrede stellen will, so glaube ich doch, behaupten zu können, daß die Lehrerschaft ohne Generalinspektoren charaktervoller, strebsamer und darum leistungsfähiger geblieben wäre. Ferner würde die Land auf Land ab gäng und gäbe Klage der Gemeinden, Väter und Schukommissionen, sie hätten nichts mehr zur Sache zu sagen, nicht haben aufkommen können, vielmehr würde letztere ihnen anvertraut worden und der Lehrer würde ihnen, den ächten und auch natürlichen „Fachleuten", verantwortlich gewesen sein.

(Fortsetzung folgt).

Die Basler Lehrerschaft und die Schulreorganisation.

2. Das Gesetzesprojekt des Hrn. Erziehungsdirektors Nationalrath Klein.

Das Projektgesetz des Hrn. Regierungsrath Klein hat vor allem den Vorzug, das gesammte Schulwesen des Kantons bis zur Universität zu ordnen, während bis jetzt für die Stadt und für die drei Landgemeinden, für die männliche und für die weibliche Jugend besondere Gesetze bestunden. Es kennt keine Parallelanstalten mehr, die sich außer dem Schulgeld nur dadurch von einander unterscheiden, daß die einen „durch einen „gedrängten Unterricht mit vorherrschend praktischer Richtung „diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten verschaffen, welche zur **„Volksbildung"** gehören," während die andern „in einem „längern und umfassenderen Lehrgang die Kenntnisse vermitteln, „die zur **„allgemeinen Bildung"** gehören und zum Eintritt „in die höheren Schulen vorbereiten." Künftig sollen in Basel während der ganzen obligatorischen Schulzeit, auf der Primar- und Sekundarstufe, Reiche und Arme auf denselben Schulbänken sitzen, und für die spätere Lebensstellung, soweit dieselbe durch die Schule bedingt ist, soll nicht mehr der Besitz, sondern ausschließlich Befähigung und Fleiß maßgebend sein. Daher verlangt der Entwurf auch Unentgeltlichkeit des Unterrichts bis zur Hochschule. Er kennt nur zwei wesentliche Arten von Bildungsanstalten, die Volksschule und die höhern Schulen. Für alle letztern, welcher Art sie auch seien, bildet erstere die Grundlage. Sie zerfällt in eine fünfjährige Primarschule und eine dreijährige Sekundarschule und soll in Ergänzung und Unterstützung der Familienerziehung dazu mitwirken, die Kinder aller Volksklassen zu geistig thätigen, tüchtigen und sittlichen Menschen zu machen.

Das bisherige Knabenschulgesetz sprach von der Erziehung der Schüler zur Frömmigkeit, Arbeitsamkeit und Ordnungsliebe. Das Mädchenschulgesetz fügte zu diesen Aufgaben noch die Sittsamkeit. Der Entwurf sucht der Forderung des Art. 27 der Bundesverfassung dadurch zu genügen, daß er den Religionsunterricht vollständig aus dem Rahmen der allgemeinen Schule ausscheidet, also die Fürsorge dafür den einzelnen Religionsgenossenschaften überläßt. Die Schulpflicht beginnt mit dem zurückgelegten 6. Altersjahr und dauert 8 Jahre. Es sollen in der Stadt für Knaben 5—6 Primarschulen und 3—5 Sekundarschulen, für die Mädchen eben so viele Primarschulen und 3—4 Sekundarschulen, in Riechen, Bettingen und Klein-Hüningen je eine Primarschule und eine Sekundarschule für Knaben und Mädchen bestehen. Jede Primarschule erhält 5, jede Sekundarschule 3 aufeinanderfolgende Klassen mit einjährigem Kurs. Die durchschnittliche Schülerzahl einer Klasse ist für die Primarstufe auf 48, für die Sekundarstufe auf 42 festgesetzt. Werden diese Zahlen überschritten, so wird entsprechend parallelisirt. Alle Schüler haben diejenige Schule zu besuchen, welcher sie vom Inspektor zugetheilt werden. Dabei ist für Sekundarschüler in erster Linie maßgebend, ob sie den lateinischen Unterricht besuchen wollen oder nicht. Im Uebrigen soll als Regel gelten, daß die Kinder derjenigen Schule zugewiesen werden, zu welcher sie den nächsten Schulweg haben.

Die wesentlichen Lehrgegenstände der Primarschule sind: Lesen, Schreiben, deutsche Sprache, Rechnen, Geographie (Heimatkunde) und Gesang; hiezu kommen in der Sekundarschule: französische Sprache, Geometrie, Geschichte, Kenntniß der Verfassung und der staatlichen Einrichtungen des Bundes und der Kantone, Naturkunde und Zeichnen, welches Fach auch in den beiden obern Klassen der Primarschule eingeführt werden kann. Der Turunterricht beginnt im 4. Schuljahr. Die Mädchen erhalten in den beiden obern Klassen der Primarschule wöchentlich höchstens 4, in der Sekundarschule wöchentlich höchstens 6 Stunden Unterricht in den weiblichen Handarbeiten. In wenigstens 2 Knaben-Sekundarschulen der Stadt soll die lateinische Sprache gelehrt werden; in diesen beginnt der Unterricht in der französischen Sprache ein Jahr später. Die wöchentliche Stundenzahl beträgt für die 1. Klasse der Primarschule 20, für die 2. und 3. Klasse 24, für die 4. und 5. Klasse 28, für die Sekundarschule 28—32 Stunden. Für schwächere Schüler kann der Erziehungsrath an jeder Primarschule noch bis auf 4,

an jeder Sekundarschule bis auf 6 wöchentliche Stunden Wiederholungsunterricht einführen; außerdem ist er zur Errichtung von Arbeits- und Strafklassen ermächtigt. In den erstern können Kinder, denen es zu Hause an Raum, Licht und gesunder Luft gebricht, ihre Schulaufgaben lösen, die letztern sind Arrestklassen.

Der Volksschule schließen sich als höhere Schulen an:

ein Gymnasium mit 4½,

eine Töchterschule (namentlich auch Lehrerinnenbildungsanstalt) mit 4 Jahreskursen und eine Industrieschule. Letztere zerfällt in

eine Vorbereitungsanstalt für das Polytechnikum mit 3½,

eine Handelsschule mit 2, eventuell 2½—3 und

eine Gewerbeschule für Industrielle, Techniker und höhere Handwerker mit 2—3 Jahreskursen.

Außer den regelmäßigen Schülern werden an der Handels- und der Gewerbeschule auch Auditoren für einzelne Fächer angenommen, insofern sie die nöthigen Kenntnisse besitzen, um dem Unterrichte ohne Störung folgen zu können. Um den Besuch auch solchen zu erleichtern, welche bereits im praktischen Leben stehen, kann ein Theil des Unterrichts auf die Morgen- und Abendstunden verlegt werden.

Unter den Unterrichtsfächern für die höhern Anstalten sind besonders zu begrüßen, für das Gymnasium die Einleitung in die Philosophie, für die Handelsschule und die Töchterschule neben der englischen die italienische Sprache und für die Gewerbeschule die Geschichte die bildenden Künste. Dagegen vermissen wir unter den Unterrichtsgegenständen der Töchterschule die Geographie, die in dieser Anstalt als Kosmographie, Ethnographie und allgemeine physische Geographie durchaus gelehrt werden sollte.

Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt für das Gymnasium 28—32, für die Handelsschule und die Gewerbeschule 30—38 und für die Töchterschule 24 Stunden. Bei der letztern ist an der 1. Klasse der Besuch sämmtlicher 24, an der 2. Klasse derjenige von 18 und an der 3. und 4. Kasse derjenige von 12 wöchentlichen Stunden obligatorisch. Die Schülerzahl einer Klasse der höhern Schulen soll in der Regel 30 nicht übersteigen.

Bei andauernder Widerspenstigkeit oder bei besondern Vergehungen können Schüler aus einer Anstalt verwiesen werden. Stehen dieselben noch im schulpflichtigen Alter, so kann sie die Regierung in eine Besserungsanstalt unterbringen.

Die jährlichen Ferien betragen für die Primar- und Sekundarschulen 8, für die höhern Schulen 10 Wochen.

Im Laufe des Wintersemesters soll der Erziehungsrath an jeder Schule eine öffentliche Prüfung veranstalten.

Auch alle privaten Lehranstalten stehen unter der Aufsicht der Schulbehörde und den Bestimmungen des Gesetzes. Vor Allem dürfen sie nicht im Widerspruch stehen zu Art. 27 der Bundesverfassung. Die Lehrer haben sich über ihre Lehrbefähigung auszuweisen und dürfen keinem geistlichen Orden angehören. Die Lokalien müssen den sanitarischen Anforderungen entsprechen, die an die öffentlichen Schulen gestellt werden.

Lehrpläne und Lehrmittel unterliegen der Genehmigung des Erziehungsrathes. Kinder, welche weder eine öffentliche noch eine bewilligte Privatschule besuchen, sollen durch die Schulinspektoren zeitweilig geprüft werden.

(Fortsetzung folgt.)

Die bernische Primarschule pro 1876.

(Verwaltungsbericht der Erziehungs-Direktion.)
(Fortsetzung).

V. Lehrmittel.

Wenn auch hie und da einzelnen Schülern ein Lehrmittel fehlt, so kann doch behauptet werden, daß die Schüler im Allgemeinen mit den obligatorischen Lehrmitteln gut versehen sind. Für den französischen Kantonstheil werden solche erst erstellt, herrscht es dort deßhalb an denselben Mangel. Obige Behauptung ist somit nur für den alten Kantonstheil zutreffend.

An allgemeinen Lehrmitteln fehlt ausnahmsweise etwa eine gute Karte für den geographischen Unterricht. Vielfach dagegen fehlen Tabellen für den Anschauungsunterricht und allermeist geometrische Formen und Körper für die Raumlehre, sowie Bilderwerke oder Sammlungen und Apparate für den naturkundlichen Unterricht. Die Schuld dieses Mangels liegt nicht sowohl an den Behörden, die meistens zu derartigen Anschaffungen sich gerne herbei lassen, als vielmehr an allgemein anerkannt guten und zugleich billigen Lehrmitteln (?) und an der Fahrlässigkeit oder Unschlüssigkeit einzelner Lehrer.

VI. Schulhäuser.

Der Bestand und Zustand der Schulhäuser entspricht noch nicht durchwegs den Anforderungen der Zeit. Einzelne Schulkreise, doch nur sehr wenige, haben noch keine eigenen Schulhäuser und müssen ihre Schulen nothdürftig in Privathäusern unterbringen; andere haben noch nicht entsprechende Lokalien in Beziehung auf Größe, Licht, Beheizung, Ventilation, Betischung und Bestuhlung ꝛc. Im Ganzen aber entsprechen die Schulhäuser ihrem Zwecke und sind im Lande herum vielfach Zeugen großer Schulfreundlichkeit. Und wo es noch an guten Lokalien fehlt, da ist man eifrig bemüht, den billigen Anforderungen nachzukommen. So sind in der Berichtsperiode nicht weniger als 27 Neubauten erstellt worden, und sind 22 Umbauten, oft beinahe Neubauten, zu verzeichnen. Dazu kommen noch über 20 Neu- und Umbauten, die theilweise bereits der Ausführung und Vollendung entgegensehen, theilweise aber erst beschlossen, planirt und devisirt sind. Es gereicht solche Opferwilligkeit dem Bernervolke gewiß zu großer Ehre!

VII. Bezirks- und Gemeindebehörden.

1. Die Schulkommissionen.

Durch die Aufstellung eines Tableau über die Schulkommissionen hinsichtlich ihres Eifers, ihrer Pflichttreue oder Gleichgültigkeit bis zur Widersetzlichkeit erhielte man die bunteste Musterkarte. Sehr viele Schulkommissionen erfüllen ihre Aufgabe mit Einsicht, Eifer und großer Pflichttreue, andere aber sind gleichgültig und schenken der Schule wenig Aufmerksamkeit, dritte endlich, doch eine geringe Zahl, die vorzüglich dem katholischen Jura angehört, zeigen ein stetes Bestreben, den Bestimmungen des Gesetzes und den Anordnungen der obern Schulbehörden zuwider zu handeln. Doch vermindert sich diese Zahl in erfreulicher Weise, und es steht zu hoffen, daß sie in nicht allzulanger Zeit ganz verschwinde.

Eine ziemlich allgemeine Klage erhebt sich gegen den unfleißigen Schulbesuch von Seite der Schulkommissionen namentlich im Sommer; selbst solche Schulkommissionen, die in anderer Hinsicht ihre Pflichten erfüllen, scheinen es in dieser Richtung nicht sehr genau zu nehmen. Bedächten diese Behörden, welch' großer Schaden den Schulen hieraus erwächst, sie würden sicher ihre daherige Pflicht besser erfüllen.

2. Die Gemeinderäthe.

Diese Behörde geht beinahe überall Hand in Hand mit der Schulkommission; wie die eine, so die andere. Im Allgemeinen, freilich nicht ohne Ausnahmen, kann den Gemeinderäthen das Zeugniß der Schulfreundlichkeit ausgestellt werden. Bei der großen Mehrzahl derselben gibt sich eine anerkennenswerthe Opferwilligkeit für die gedeihliche Fortentwicklung des Schulwesens kund.

3. Die Pfarrer

im reformirten Kantonstheil nehmen fast ausnahmslos Stellung für die Schule und wirken für dieselbe mit Eifer und Pflichttreue. Es ist nicht selten, daß sie in entstandene Lücken treten und selbst während ganzer Semester und Jahre Stellvertretung an Schulen übernehmen. Nicht so die ultramontanen Geistlichen im katholischen Jura; diese legen der Schule, offen und geheim, Alles in den Weg, was sie für geeignet halten, der Entwicklung derselben Eintrag zu thun.

4. Die Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten.

Wenn die Regierungs-Statthalter um ihre Hülfe angegangen werden, so leisten sie solche willig und in erwünschter Weise; ein Mehreres zu thun, erlaubt ihnen ihre sonstige Amtsthätigkeit kaum. Auch eine Anzahl Gerichtspräsidenten erkennt und thut ihre Pflicht; dagegen gibt es auch solche, denen mehr Eifer und Strenge anzuwünschen wäre, wenn es sich handelt um Bestrafung solcher Eltern oder Pfleger, die ihre Kinder oder Pflegbefohlenen Jahr aus Jahr ein unfleißig oder gar nicht zur Schule schicken. Es sollte doch die durch das Gesetz gegen derartige Straffälle vorgesehene milde Strafe nicht noch willkürlich gemildert werden! Wo sollen denn die Schulkommissionen gegen pflichtvergessene Eltern Hülfe suchen, wenn sie da nicht zu finden ist, wo das Gesetz sie suchen heißt?

Stand der Leibgedinge für Primarlehrer.

Zu Anfang des Jahres waren		122
Lehrer und Lehrerinnen mit Leibgedingen versehen, davon sind im Laufe des Jahres verstorben	15	
und wieder in definitiven Schuldienst eingetreten	4	
also erledigt zusamen	——	19
		103
Neu verliehen worden sind		19
nämlich 7 à Fr. 240, 1 à Fr. 260, 1 à Fr. 280, 2 à Fr. 300, 8 à Fr. 360.		
Stand zu Ende 1876		122

Davon sind:	25 à Fr.	60
	7 „ „	80
	2 „ „	100
	18 „ „	240
	3 „ „	260
	13 „ „	280
	12 „ „	300
	6 „ „	320
	3 „ „	340
	33 „ „	360
Total wie oben		122

Staatsbeiträge an Schulhausbauten.

Staatsbeiträge an Schulhausbauten (5 % der Devissumme) wurden im Laufe des Jahres 1876 bewilligt für folgende Gemeinden:

Name der Gemeinden.		Devissumme.
Zollikofen	Fr.	64,842. 66
Hindten, Kirchgemeinde Eggiwyl	„	8,777. 54
Trub	„	59,781. 49
Gelterfingen	„	26,300. —
Oberburg	„	66,454. —
Dieterswyl, Kirchgemeinde Rapperswyl	„	23,089. 73
Münchringen	„	16,500. —
Steffisburg	„	96,550. —
Thun	„	200,000. —
Les Bois	„	115,791. 78
Sumiswald	„	48,500. —
Coeuve	„	41,500. —
Mettlen, Kirchgemeinde Wattenwyl	„	12,949. 42
Heimenhausen	„	13,506. 89
Wasen	„	26,288. 58
Madretsch	„	167,520. 01
Schlieren	„	38,117. 58
Ferenbalm	„	15,166. 47

Bewilligte Staatsbeiträge an Schulhausbauten wurden im Berichtsjahr ausbezahlt an nachstehende Gemeinden:

Name der Gemeinden		Beiträge.
Niederbach, Gemeinde Rüderswyl	Fr.	496. 80
Bannwyl, Kirchgemeinde Aarwangen	„	1,000. —
Mannried, „ Zweisimmen	„	1,500. —
Knubel „ Eggiwyl	„	523. 10
Cornol	„	1,085. —
Wiedlisbach	„	5,525. —
Walliswyl, Kirchgemeinde Wangen	„	470. —
Pontenet, „ Bévilard	„	2,335. 75
Münchenbuchsee	„	2,650. —
Hindten, Kirchgemeinde Eggiwyl	„	438. 90
Bettelried, „ Zweisimmen	„	842. 70
Alle	„	1,500. —
Meiersmaad, Kirchgemeinde Sigriswyl	„	1,200. —
Gsteigwyler, „ Gsteig	„	1,500. —
Schwarzenbach, „ Huttwyl	„	1,750. —
Courtemaiche	„	1,500. —
	Total Fr.	24,317. 25

Verzeichniß.

der Schulgemeinden, deren Schulkommissionen während des Schuljahres 1876/77 Straffälle, herrührend von Schulunfleiß, gerichtlich anzuzeigen unterlassen haben.

Amtsbezirke.	Schulen. (Schulgemeinden.)	Zahl der unterlassenen Anzeigen. Sommersemester 1876.	Wintersemester 1876/77.
Oberhasle:	Hohfluh	—	2
	*Willigen	2	—
	Geißholz	30	—
Interlaken:	Hofstetten (Brienz)	2	—
Frutigen:	*Winkeln	—	7
	Reinisch	10	—
	Oberfeld	3	—
Burgdorf:	*Kaltacker	2	—
Büren:	Büetigen	2	—
Aarberg:	Ottiswyl	4	—
Biel:	Biel	—	10
Neuenstadt:	Nods	28	—
	Lamboing	85	—
Münster:	*Reconvillier	75	—
	Fuet	10	—
	*Courchapoix	—	8
	*La Joux	32	—
	*Fornet-dessus	4	—
Delsberg:	*Courtételle	10	—
	*Develier	3	—
	*Scent-	5	—
	Mettemberg	2	—
	*Undervelier	7	—
	*Soyhières	15	—
	*Vermes	3	3
	*Pleigne	2	—
Laufen:	*Wahlen	—	5
	*Burg	7	=
	*Duggingen	17	—
	*Liesberg	9	—
	Nenzlingen	2	—
Freibergen:	*Les Enfers	6	—

Hiezu eine Beilage

Beilage zu Nr. 32 des Berner Schulblattes.

Amtsbezirke.	Schulen. (Schulgemeinden.)	Zahl der unterlassenen Anzeigen. Sommersemester 1876.	Wintersemester 1876/77.
	Peuchapatte	—	5
	*Epiquerez	3	—
Pruntrut:	*Alle	17	12
	*Bonfol	8	9
	*Charmoille	9	—
	*Coeuve	8	—
	*Cornol	6	—
	*Mormont	42	—
	*Courtemaiche	23	—
	*Damphreux	4	—
	*Lugnez	4	—
	*Buix	3	—
	*Villars	2	—

Die mit einem * bezeichneten Orte haben schon in frühern Verwaltungsberichten genannt werden müssen; es wird ihnen demnach, entsprechend den großräthlichen Postulaten, der Staatsbeitrag an ihre Schulen auf ein Jahr entzogen werden. Alle genannten Gemeinden haben von neuem Verwarnungen erhalten.

(Schluß folgt.)

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Dem Hrn. Rud. Schneider wird die Entlassung als Lehrer der Kantonselementarschule in Bern in allen Ehren und unter Verdankung der geleisteten Dienste ertheilt.

Ferner werden an diese Anstalt gewählt:

an die 2. Klasse: Hr. Kämpfer, bisher Lehrer der 3. Klasse;

an die 3. Klasse: Hr. Fink, bisher Lehrer der 4. Klasse;

an die 4. Klasse: Hr. Alfred Lehnherr von Spiez, Primarlehrer und Studirender der Sekundarlehrfächer.

Der Gemeinde Huttwyl wird an die auf Fr. 17,000 angeschlagene Vergrößerung des Schulhauses in Ryffel ein Beitrag von 5 Prozent jener Summe zugesichert. (Ist auch eine Turnhalle dabei? D. R.)

— Vorsteherschaft der Schulsynode vom 4. August. — 1. Lesebuch für die Mittelklassen. Die auf die Konkurrenzausschreibung eingelangten Arbeiten wurden von der Erziehungsdirektion an die Lehrmittelkommission übermacht und deren bezügliche Anträge nun wieder der Vorsteherschaft zur Begutachtung. Die Lehrmittelkomuission beantragte:

1) Das Lesebuch behalte die Gliederung in bisheriger Weise bei;
2) der Realunterricht werde für die Mittelschule vollständig in dasselbe aufgenommen;
3) die einzelnen Lesestücke sollen nicht zu lang, korrekt und der Entwicklungsstufe der Kinder angemessen sein;
4) Der Umfang des Lehrmittels soll nicht geringer sein als bisher;
5) Die Abfassung des Lesebuchs ist einer Kommission zu übertragen, bei deren Bestellung die Konkurrenten zu berücksichtigen sind.

Die ersten vier Anträge wurden ohne Widerrede gutgeheißen. Bezüglich des Modus der Ausarbeitung des Lesebuchs traten verschiedene Ansichten zu Tage. Die eine ging dahin, nun eine weitere Konkurrenz zur Uebernahme der Ausarbeitung des Lehrmittels auf Grund der eingelangten und brauchbar befundenen Pläne zu eröffnen. Die andere wollte dagegen von einer weitern Konkurrenz absehen und sofort die Arbeit vergeben. Hiebei theilten sich die Ansichten wieder insofern, als die einen die Ausarbeitung einer Kommission, die andern einem einzelnen Verfasser übertragen wollten. Und endlich sprachen sich die Meinungen theils für Hrn. Sekundarlehrer Jakob, theils für Hrn. Schulinspektor Wyß, resp. für deren Wahl zu Verfassern aus. In der Abstimmung wurde mit 4 Stimmen beschlossen, der Erziehungsdirektion zu beantragen, die Abfassung des Lesebuchs sofort an Hrn. Wyß zu vergeben, mit der Ermächtigung an den Letztern, sich in gutfindender Weise durch geeignete Kräfte zu ergänzen. Bezüglich des für die eingereichten Pläne zu verabfolgenden Honorars hielt die Vorsteherschaft gegenüber der Lehrmittelkomission, die das Honorar auf Fr. 40 reduziren wollte, an ihrem frühern Beschlusse fest und beantragte demnach auszurichten Hrn. Wyß Fr. 80, der Konferenz Langnau Fr. 80 und Hrn. Friedli Fr. 30.

2. Turnkurs für Mittelschullehrer. Hr. Turninspektor Niggeler regt per Zuschrift an die Erziehungsdirektion einen Turnkurs für bernische Mittelschuhllehrer an, der diesen Herbst in Bern stattfinden und eine Woche lang dauern soll. Die Vorsteherschaft empfiehlt diesen Gedanken unter der Voraussetzung, daß dadurch die seit längerer Zeit für den Jura, namentlich für den Elementarunterricht, schon planirten Wiederholungs- und Fortbildungskurse nicht beeinträchtigt würden und daß diese Kurse auch noch dieses Jahr abgehalten werden. (Nebenbei bemerkt, werden für nächstes Jahr in Aussicht genommen ein Zeichnungskurs für Primarlehrer in Münchenbuchsee und ein Zeichnungskurs für Lehrer an Mittelschulen in Thun in Verbindung mit der Ausstellung.)

3. Kantonale Lehrerbibliothek. Diese soll nun definitiv aufgelöst werden in der Weise, daß die Schriften theologischen Inhalts der bern. Predigergesellschaft als Antheilhaberin der Bibliothek, die pädagogischen und allgemein wissenschaftlichen Bücher dagegen den im Kanton bestehenden Lehrerbibliotheken zugeschieden werden sollen. Mit der Ausführung sind betraut Hr. Weingart und Hr. Oberlehrer Sterchi. Lehrerbibliotheken bestehen in Innertkirchen, Thun, Zweisimmen, Worb-Biglen, Köniz und Wangen. Dazu kommen die zwei Seminarbibliotheken von Münchenbuchsee und Hindelbank.

— Die Gemeinde Burgdorf hat am 28. Juli einen Akt der Schulfreundlichkeit gethan, der unseres Wissens einzig dasteht und der allen Gemeinden des engeren und weiteren Vaterlandes als leuchtendes Vorbild empfohlen werden darf. Sie hat nämlich beschlossen, nach einem von Hrn. Nationalrath Bucher vorgelegten Projekt in der Weise für das Alter ihrer Primarlehrer zu sorgen, daß sie diese Lehrer in der schweizerischen Rentenanstalt versichert. Es sind 4 verschiedene Versicherungsarten dem Lehrer oder der Lehrerin freigestellt, nämlich a. einfache Todesversicherung; b. Altersrente; c. Todesversicherung mit Altersklasse; d. gewöhnliche jährliche Spareinlagen. Die jährlichen Prämien oder Einlagen werden so geleistet, daß die Gemeinde jedem Lehrer in seinen ersten 10 Dienstjahren 50 % davon bezahlt, in den zweiten 10 Dienstjahren 75 % und nach 20 Dienstjahren 100 %. Auf diese Weise kann sich der Lehrer so versichern, daß er z. B. nach dem 55. Altersjahr eine jährliche Rente von 600 Fr. bekommt. Die Opfer, die der Lehrer hiefür selber zu bringen hat, sind gleich Fr. $10.51 + 10.25\frac{1}{2} = 765$ Fr. in 20 Jahren. Die Opfer, welche die Gemeinde für ihre 12 Primarlehrer jährlich zu bringen hat, belaufen sich auf 1000 Fr.

Auch hier heißt es für andere Gemeinden: „Mach's nach!"

„Tgspst."

St. Gallen. Es ist eine nicht oft genug zu wiederholende Forderung an Schule und Lehrerschaft, der das Erziehungsdepartement in einem Kreisschreiben neuerdings Ausdruck gegeben hat und die wir allenthalben der aufmerksamsten Nachachtung empfehlen.

Wir ersuchen, sagt das Kreisschreiben, die Lehrerschaft angelegentlichst, mit unermüdlicher Konsequenz die Grundbedingungen

für das körperliche Wohlbefinden der ihr anvertrauten Jugend zu überwachen. Es ist diesfalls vorzüglich für eine permanente Ventilation der Schulzimmer während des Unterrichts und eine gründliche Durchlüftung derselben während den Zwischenpausen und nach dem Schlusse der Schulstunden zu sorgen, die richtige Beleuchtung der Schultische zu ordnen, grell einfallendes Sonnenlicht zu dämpfen, auf gerade Körperhaltung und gerade Lage von Tafel, Heft und Buch mit aller Strenge und vom ersten Schuljahr an zu dringen. Eine größere Annäherung des Auges an letztere als auf 30 Centimeter sollte nicht geduldet werden. Die Beobachtung pünktlicher Reinhaltung der Schulzimmer, der Treppen und Aborte, sowie der Kleider und des Körpers der Schulkinder ist nicht nur eine Forderung der Gesundheitspflege, sondern auch eine Ehrensache der Schule.

Kreissynode Burgdorf.

Versammlung, Samstag den 25. August 1877, von Nachmittags 1 Uhr an, im Sommerhaus bei Burgdorf.

Traktanden.

1. Thatigkeitsbericht.
2. Amts-Lehrerbibliothekangelegenheit.
3. Wahlen.
4. Unvorhergesehenes.

Der Vorstand.

Kreissynode Konolfingen.

Donnerstag den 23. August 1877, Vormittags 9 Uhr, auf der Kreuzstraße.

Verhandlungen:

1. Die Normalwörtermethode.
2. Besprechung und Beschlußnahme wegen eines Turnkurses.
3. Bericht und Rechnungsablage.
4. Wahlen in die Kantonssynode und Wahl des Vorstandes.

Synodalheft mitbringen.

Zu fleißigem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Im Verlage von **Orell Füßli & Co. in Zürich** ist soeben erschienen:

Rekrutenprüfung im Jahr 1876.

(Schweizerische Statistik 34. Heft.)

Herausgegeben vom eidgenössischen statistischen Büreau in Bern.

4° geheftet. Preis 1 Franken.

Früher erschien:

Ergebniß der Rekrutenprüfung in der Schweiz im Jahr 1875.

Herausgegeben vom eidgenössischen statistischen Büreau in Bern.

Mit 2 geographischen Karten.

4° broschirt. Preis 2 Franken. (O. F. 97 V.)

Bedeutende Preisermäßigung!

Von **Max Fiala's Buchhandlung in Bern** kann bezogen werden:

Leitfaden für den Unterricht in der

Verfassungskunde

von J. Hodler.

Herabgesetzter Preis ohne Ruralrecht Fr. 1. —
„ „ mit „ „ 1. 50

Bei Abnahme von 12 Exemplaren auf einmal mit 1/3 Rabatt.

Hodlers Werk behandelt das Verfassungsrecht nach wissenschaftlichen Grundsätzen. Die Darstellung ist einfach und klar. Das Werk eignet sich als praktischer Leitfaden für den Lehrer, aber auch als Handbuch für den Schüler. Es darf dabei jedem Lehrer als Schulbuch und ganz besonders als Lehrbuch für Fortbildungsschulen empfohlen werden.

Den Tit. Lehrern und Arbeitslehrerinnen empfehle zum Wiederverkaufe feinste, weiße Strickwolle, zehnfach, naturbraune und graue, fünf- bis achtfach zu Fr. 6, — sowie schwarze fünffach zu Fr. 5 das 1/2 Kilo, franco. Muster zur Einsicht gratis.

A. Zumbühl, Derendingen, Solothurn.

Eine bernische Primarlehrerin,

die momentan ohne Beschäftigung ist und gute Zeugnisse aufweisen kann, sucht eine solche oder übernimmt eine Stellvertretung. — Anmeldungen nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

Literatur.

Neu erschienen und von **Interesse für alle gebildeten Lehrer sind:**

Die dramatischen Unterhaltungsblätter

redigirt von **Dr. Ernst Götzinger,** 12 Monatshefte zum Preise von Fr. 6 per Jahr. Neuestes und Aelteres, aber nur Gediegenes aus der dramatischen Literatur als: Bühnenfähige Stücke, Lesedramen, dramatische Gespräche, Jugendschauspiele. —

Inhalt der ersten Nummern:

„Der Sekretär“, Lustspiel in 1 Aufzug von . . Adolf Calmberg.
„Hänsel und Grethel“, Märchen in 5 Bildern von Minna Waldau.
„Das Armband“, Indisches Märchen in 3 Akten von L. G.
„Die Belagerung von Basel“, Schauspiel in 5 Aufzügen von . . . . . J. Mähli.
„Hans und Vetti“ oder der Werdenberger Freiheitsmorgen, Drama in 5 Aufzügen von . . . Dd. Hilty-Kunz in Werdenberg.
„Hans Waldmann“, von . . . . . Wurstemberger.

Abonnements nehmen alle Postämter, Buchhandlungen und die Expedition der dramatischen Unterhaltungsblätter in St. Gallen entgegen. (H 373 G.)

Für Schulen und Turnvereine.

Eiserne Turnstäbe, abgeschmirgelt mit halbrund abgedrehten Enden und schwarz lackirt, kann man bei dem Unterzeichneten zu folgenden Preisen beziehen:

Von 1 1/2—2 Kilos und 1 Meter lang à Fr. 1. — per Stück.
„ 2 1/2 „ „ 1 „ „ „ „ 1. 20 „ „
„ 3 „ „ 1 „ „ „ „ 1. 35 „ „
„ 4 „ „ 1 „ „ „ „ 1. 55 „ „

Ferner werden geliefert:

Eiserne verstellbare Turnbarren, zum Richten der Holmen höher oder tiefer, oder enger und weiter, 3,150 Meter lang, zum Preise von **Fr. 230.** — Franco Bahnhof Bern.

Ad. Marcuard,
Muesmatte bei Bern.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
	3. Kreis.			
Gmeis, Höchstetten	Oberschule	40	550	31. Aug.
„ „	Unterschule	40	550	„ „
Biglen	Mittelklasse	60	650	„ „
Rubigen	Unterschule	60	550	„ „
Hindten, Eggiwyl	gem. Schule	40—45	550	1. Sept.
Kapf, „	„ „	60—70	550	„ „
Pfaffenmoos, Eggiwyl	„ „	40—45	550	„ „
Brandösch, Trub	„ „	60	550	„ „
Fankhaus, „	Unterschule	50	550	„ „
Schangnau	Oberschule	68	550	„ „
	7. Kreis.			
Bätterkinden	Obbrschule	—	900	18. Aug.
„	obere Mittelkasse	—	650	„ „
„	untere „	—	650	„ „
Krähyligen	gem. Schule	--	650	„ „

Anmerk. Die Unterschulen in Gmeis, Rubigen und Fankhaus, sowie die Mittelklasse in Biglen, sind für Lehrerinnen.

Verantwortliche Redaktion **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstraße Nr. 171r, in Bern.